



Lokales Hygienekonzept der HSG-Pinnau für den Spielbetrieb

Version 1.0

1. Vorwort

Das lokale Hygienekonzept der HSG-Pinnau gilt für den Spielbetrieb (Jugend und Erwachsene) aller Ligen im Bereich des Hamburger Handball-Verbandes.

Die offizielle Sportstätte ist die Johannes-Bahms-Schule, Fahltkamp 36, 25421 Pinneberg.

Zweitspielstätte: Theodor-Heuss-Schule Datumer Chaussee 2, 25421 Pinneberg

Das Hygienekonzept orientiert sich dabei an:

- Den Corona-Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein (Stand:23.08.2021)
- Dem regionalen Hygienekonzept des Handballverbands Hamburg (Stand 26.08.2021)
- Den DOSB-Leitplanken
- Dem DHB-Konzept RETURN TO PLAY –Stufe 7 / Stufe 8

Allen Beteiligten am Wettkampfbetrieb (Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedrichter*innen) muss bewusst sein, dass eine Durchführung des Spielbetriebs ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Daher appellieren wir als Verein daran, dass sich mit hoher Sorgfalt an das Hygienekonzept gehalten wird. Es wird mit Aushängen am Eingang und in der Halle ausreichend auf das Hygienekonzept hingewiesen.

Mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen müssen dem Spielbetrieb fernbleiben.

Außerdem wird empfohlen, dass Personen, die zur Risikogruppe gehören, die Spielstätte nicht betreten.

Auch wenn jede Mannschaft für den eigenen Sieg kämpft, sollten wir Gemeinsam für den Sieg gegen das Virus kämpfen und daher verantwortungsbewusst mit den Regelungen und Verordnungen umgehen.

2. Allgemeines

- a.) Es wird Julia Festersen zur Hygienebeauftragten der HSG Pinnau benannt. Oberste Priorität hat die Überwachung der Einhaltung des lokalen Hygienekonzeptes.
- b.) Jede Mannschaft der HSG-Pinnau hat ein Hygienebeauftragten zu stellen. Dieser stellt die Einhaltung des Hygienekonzepts während der eigenen Heimspiele sicher. Im Jugendbereich übernehmen vorzugsweise die Trainer*innen beziehungsweise die CoTrainer*innen dieses Amt. Im Erwachsenenbereich kann dies von einem Spieler / einer Spielerin übernommen werden.
- c.) Zusätzlich zu den Kampfgerichtsdiensten wird ein Dienst zur Einlasskontrolle eingeführt.
- d.) Die Nutzung der „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung wird empfohlen.
- e.) Es gelten die bekannten Hygienemaßnahmen zu Bekämpfung des Virus.
 - Medizinische Maskenpflicht
 - Einhaltung der Abstandregelung von 1,5m
 - Desinfektion der Hände und regelmäßiges Händewaschen
 - Beachtung der Hust- und Niesetikette

Ausnahmen sind unter Punkt 3 „Maßnahmen am Spieltag“ b.) und c.) erläutert.

- f.) Verstöße gegen das regionale / lokale Hygienekonzept wird in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei schwerwiegender Pflichtverletzung wird diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht. Der/die jeweilige Mannschaftsverantwortliche darf Personen, die sich nicht an die Maßnahmen halten, der Halle verweisen.
- g.) Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung am Spielbetrieb teilzunehmen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.
- h.) Zuschauer dürfen sich während des Spielbetriebs nur auf der Tribüne aufhalten und diese nur zum Verlassen der Halle oder zum Aufsuchen einer der Toiletten (nicht die in den Kabinen) verlassen.
- i.) Bis auf weiteres wird es keine Cafeteria an den Spieltagen geben.

3. Maßnahmen am Spieltag

a.) Anreise

Der Heim- sowie Gastverein reisen möglichst individuell mit eigenem PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

b.) Nachweispflicht

Jede Person in der Halle ist dazu verpflichtet Nachzuweisen, dass sie zu einer der folgenden Gruppen gehört:

- Personen die gegen das SARS-CoV-2 Virus geimpft sind
- Personen die innerhalb der vergangenen 24 Stunden vor dem Betreten der Halle mit einem Antigen-Schnelltest negativ auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden (Ein Selbsttest vor Ort ist nicht zulässig.
Bei Jugendmannschaften ist der schulische Testnachweis zulässig.
- Personen die innerhalb der vergangenen 48 Stunden vor dem Betreten der Halle mit einem PCR-Test negativ auf das SARS-CoV-2 Virus getestet wurden
- Personen die vom SARS-CoV-2 Virus wieder genesen sind.

Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen dürfen die Halle nicht betreten. Kontrolliert wird dies durch die Einlasskontrolle am Haupteingang.

Sollte eine Person sich mittels gefälschter Nachweise Zugang zu Halle verschaffen, wird dies zur Anzeige gebracht. Die betreffende Person erhält durch die HSG Pinnau Hausverbot in allen Hallenzeiten der HSG Pinnau für den Rest der Saison.

Es wird darum gebeten, dass auch geimpfte Personen sich testen lassen, da diese weiterhin Überträger des Virus sein können. Dies ist keine Pflicht, dient allerdings der Sicherheit aller beteiligten Personen und der Sicherstellung der möglichen Sportausübung.

c.) Maskenpflicht

Am gesamten Spieltag ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Personen, die keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, können der Halle verwiesen werden.

Dies gilt für:

- Spieler*innen und Trainer*innen bis zum Erreichen des Auswechselbereiches.
- Schiedsrichter*innen bis kurz vorm Spielanpfiff. In der Halbzeitpause ist der Schutz zu tragen.
- Zeitnehmer*innen / Sekretär*innen den gesamten Aufenthalt in der Halle über.
- Zuschauer*innen haben die ganze Zeit über einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind folgende Personengruppen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

d.) Abstandsregelung

Es gilt am gesamten Spieltag die Abstandsregelung von 1,5 Metern einzuhalten.

Dies gilt für:

- Spieler*innen bis zum Erreichen des Auswechsellbereiches. Die Abstandsregelung ist während des Spiels aufgehoben
Während dem Gang zur Halbzeitbesprechung ist die Abstandsregelung einzuhalten. Die Halbzeitpause kann in der Halle durchgeführt werden.
- Trainer*innen bis zum Erreichen des Auswechsellbereiches. Bei Kontaktaufnahme mit dem Kampfgerichtstisch oder dem Schiedsrichter*innen ist auf genügend Abstand zu achten (z.B. legen der Time-Out Karte)
- Schiedsrichter*innen während des ganzen Spieles. Es soll eine direkte Konfrontation mit Spielern*innen und Trainern*innen vermieden werden.
- Zuschauer*innen haben dauerhaft den Abstand zu wahren. Entsprechende Markierungen sind auf der Zuschauertribüne angebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch während des Spielbetriebs der Kontakt auf das nötige handballerische Minimum reduziert wird. Teamkreise, Abklatschen nach und vor dem Spiel sollten vermieden werden. Bei Kontaktaufnahme mit Schiedsrichter*innen und dem Kampfgericht sollte der Mindestabstand gewahrt werden.

e.) Dokumentationspflicht

Der Heimverein muss bei jedem Spiel dafür sorgen, dass die Anwesenheit aller Personen in der Halle dokumentiert wird. Dies darf zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden.

Dazu nutzt der HSG Pinnau die „luca-App“ Der QR-Code wird am Halleneingang zur Verfügung gestellt. Falls kein Smartphone vorhanden ist, gibt es die Möglichkeit das Kontaktformular der luca-App auszufüllen.

Folgende Abwesenheiten werden durch die Einlasskontrolle dokumentiert:

- Spielerin*innen vom Heim- und Gastverein
- Trainer*innen vom Heim- und Gastverein
- Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretäre
- Zuschauer*innen

Die Dokumentation vor Ort wird überwacht und überprüft vom Hygienebeauftragten beziehungsweise der zugewiesenen Einlassdienst.

Folgende Daten werden erhoben:

- Vor- und Nachname
- Funktion
- Telefonnummer
- Vollständige Anschrift
- Anwesenheitszeit

Die generierten Daten werden dezentral verschlüsselt. Die verschlüsselten Daten werden in Deutschland bei einem nach ISO-27001 zertifizierten Anbieter gespeichert.

Die Dokumentation wird der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) auf Verlangen ausgehändigt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist sie im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

<https://www.luca-app.de/faq/>

f.) Hallenwegeführung

Beim Betreten der Spielstätte werden sich am dort platzierten Desinfektionsspender die Hände desinfiziert.

Der Heimverein sollte vollständig und rechtzeitig am Spielort eintreffen. Der Zugang wird durch den Haupteingang der Spielstätte gewährt. Es sind entsprechende Zugangswege markiert. Die Mannschaften begeben sich auf direktem Weg in die zugewiesene Kabine um sich ggf. umzuziehen. Im besten Fall kommen die Spieler*innen bereits umgezogen in die Sportstätte.

Der Gastverein wartet im vorgegeben Wartebereich bis eine verantwortliche Person des Heimvereins sie dort abholt. Der Zugang wird durch den Haupteingang der Spielstätte gewährt. Es sind entsprechende Zugangswege markiert.

Es wird sich auf direktem Weg in die zugewiesene Kabine begeben um sich ggf. umzuziehen. Im besten Fall kommt die Mannschaft bereits umgezogen in die Sportstätte.

Die Schiedsrichter*innen und Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen betreten die Halle über den Haupteingang. Entsprechende Zugangswege sind markiert.

Es wird eine Schiedsrichterkabine zur Verfügung gestellt.

Im besten Fall begeben sich die Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretäre*innen auf direktem Weg zum Kampfgerichtstisch.

Einlass der Zuschauer*innen geschieht erst kurz vor Spielbeginn. Dies geschieht frühestens, wenn sich Heim- und Gastverein, sowie Schiedsrichter*innen und Kampfgericht im Spielfeldbereich aufhalten und es kein Zusammentreffen der Gruppen geben kann.

In der Halbzeit begeben sich die Mannschaften in ihre zugewiesene Kabine.

Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaften gesammelt den Weg antreten. (Keine Kleingruppenbildung). Mannschaft 2 geht erst Richtung Kabine, wenn Mannschaft 1 genügend Abstand hat.

Auf dem Rückweg zur Auswechselbank gilt das gleiche Vorgehen. Die Seiten werden in der Halbzeit getauscht.

Nach dem Spiel kann sich in der zugewiesenen Kabine umgezogen werden.

Es wird darum gebeten, die Halle schnellstmöglich durch den zugewiesenen Ausgang zu verlassen. Die Wegführung ist dabei zu beachten.

Zuschauer*innen des Heim- und Gastvereines begeben sich auf die entsprechende Seite der Tribüne. Der Ausgang befindet sich auf der linken Seite der Halle.

Es verlassen zuerst die Zuschauer des Heimvereines die Halle, danach können die Zuschauer des Gastvereines losgehen

g.) Nutzung/Desinfektion der Kabinen, Spielfläche- und Geräte

Desinfektionsmittel für Hände, viel genutzte Flächen (z.B. Auswechselbänke, Türgriffe, Torpfosten, Kampfgerichtstisch, Tablet/Laptop und Kabinenbänke) und Sanitäreinrichtungen wird vom Heimverein zu Verfügung gestellt.

Der verlängerte Zeitraum zwischen den Spielen von möglichst 30 Minuten wird dafür genutzt, die Halle zu lüften und die oben genannten Flächen zu desinfizieren.

Generell ist die Nutzung der Umkleidekabinen, unter Einhaltung der Abstandsregelung, gestattet.

Die Duschen sind freigegeben, dürfen allerdings nur mit einer Person in der Kabine pro vorhandener Dusche genutzt werden.

Es wird empfohlen bereits umgezogen in der Halle zu erscheinen.

Für die Vereine werden ausreichend Auswechselbänke bereitgestellt. Als Standard werden zwei Bänke aufgebaut. Falls benötigt, wird eine dritte Bank hinzu gestellt. Die Bänke werden zusätzlich in der Halbzeitpause desinfiziert.

Den Trainer*innen wird jeweils eine eigene Team Time Out Karte zur Verfügung gestellt, die für die ersten und zweite Halbzeit genutzt wird. Diese wird nach Spielende desinfiziert und der Folgemannschaft zur Verfügung gestellt.

4. Vorgehen bei einer bestätigten Infektion

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt wird, muss die betroffene Person oder die/der Erziehungsberechtigte das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes zu Hause bleiben.

Zusätzlich muss von der betroffenen Person oder einer/einem Erziehungsberechtigten über die Abteilungsleitung ihres Vereins eine Meldung an den HHV per E-Mail an info@hamburgerhv.de gemacht werden, wenn die erkrankte Person am Spielbetrieb teilgenommen hat.

Hat die erkrankte Person nur am Trainingsbetrieb teilgenommen, muss nur der Verein informiert werden.

In beiden Fällen muss unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes die Kontaktverfolgung durchgeführt werden.

Bei der Meldung und der Kontaktverfolgung sind auch die zwei Tage vor der Diagnose zu berücksichtigen. Das bedeutet: sollte ein/e Sportler*in zwei Tage vor der Diagnose am Spiel- oder Trainingsbetrieb teilgenommen haben, muss die Meldung auch für diese Tage erfolgen.